

## RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

## Vorlage - 067/2000

**Betreff:** Bebauungsplan BK 22: "Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße"  
- Erweiterung des Geltungsbereichs

**Status:** öffentlich

**Berichterstatter:** Beigeordneter Dietze

**Federführend:** Tiefbauamt

**Beratungsfolge:**

**Vorlage-Art:** StR öffentlich

**Aktenzeichen:** 66

**Bearbeiter/-in:** Tullius, Anette

Sachverhalt  
Beschlussvorschlag  
Finanzielle Auswirkungen

Stadtvorstand	Vorberatung
Dezernatsausschuss V	Vorberatung
17.02.2000	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses V
Stadtrat	Entscheidung
22.02.2000	Sitzung des Stadtrates
	ungeändert beschlossen

In seiner Sitzung vom 19.11.1998 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BK 22 "Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße" gefasst. Gleichzeitig mit diesem Beschluss hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, für den Bebauungsplan BK 8Ä "An der Tabaksmühle" das Aufhebungsverfahren einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans BK 22 "Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße" war beschränkt auf ein Gebiet südöstlich des Betriebswerks der Deutschen Bahn AG auf der Bergseite (Kürenzer Seite) der Bahnlinie. Dies war dadurch begründet, dass zum damaligen Zeitpunkt noch offen war, ob es sinnvoller und effektiver ist, die Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße

n  
entweder in direkter Fortsetzung der Straße Im Aveler Tal an der Tabaksmühle als Brücke über das Gelände des Betriebswerks der Deutschen Bahn AG zu planen

n oder einen neuen Brückenstandort in Fortsetzung der Dasbachstraße über das Bahngelände vorzusehen.

In jedem der beiden Fälle wäre die neue Straßentrasse durch das Gelände des beschlossenen Geltungsbereichs verlaufen, so dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BK 22 und der Beschluss über das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan BK 8Ä für die Planung jeder der möglichen Alternativen der Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße immer sinnvoll war. Daher hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Schaechterle-Siebrand (Ulm/Donau) beauftragt, im Rahmen eines Zusatzgutachtens "Netzkonzeptionen Trier-Nord und Höhenstadtteile" zum Gesamtverkehrsgutachten (Prognoseszenarien für das Jahr 2010) von 1996 die effektivste dieser Alternativen zu ermitteln. Dieses Zusatzgutachten hat als Zieljahr das Jahr 2015 und berücksichtigt die Nutzungen und Strukturen auf dem Petrisberg, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognosebandes des Gesamtverkehrsgutachtens noch nicht bekannt waren.

Die Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße dient der Entlastung des Stadtteils Alt-Kürenz vom Durchgangsverkehr. Dieser belastet entspr. Verkehrsanalyse Schaechterle-Siebrand von 1990/93

n  
die Avelsbacher Straße mit ca. 11.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Domänenstraße mit ca. 7.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Güterstraße mit ca. 10.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Schönbornstraße mit ca. 6.000 KFZ-Fahrten pro Tag

Bei unverändertem Straßennetz (Status quo) werden die o.g. Straßen von Alt-Kürenz entspr. dem Zusatzgutachten "Netzkonzeptionen Trier-Nord und Höhenstadtteile" von 1999 unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten neuen Nutzungen und Strukturen auf dem Petrisberg mit folgenden Verkehrsmengen belastet sein:

n  
die Avelsbacher Straße mit ca. 15.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Domänenstraße mit ca. 11.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Güterstraße mit ca. 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Schönbornstraße mit ca. 8.000 KFZ-Fahrten pro Tag

Im Falle einer Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße bei der Tabaksmühle in direkter Fortsetzung der Straße Im Aveler Tal werden die o.g. Straßen folgende Verkehrsmengen aufweisen:

n  
die Avelsbacher Straße mit ca. 3.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Domänenstraße mit ca. 4.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Güterstraße mit ca. 6.000 KFZ-Fahrten pro Tag

n die Schönbornstraße mit ca. 5.000 KFZ-Fahrten pro Tag

Demgegenüber weisen die o.g. Straßen im Falle einer Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße in Fortsetzung der Dasbachstraße folgende Verkehrsmengen auf:

n

- die Avelsbacher Straße mit ca. 9.000 KFZ-Fahrten pro Tag
- n die Domänenstraße mit ca. 5.000 KFZ-Fahrten pro Tag
- n die Güterstraße mit ca. 6.000 KFZ-Fahrten pro Tag
- n die Schönbornstraße mit ca. 5.000 KFZ-Fahrten pro Tag

Beim Vergleich beider Alternativen ist deutlich zu erkennen, dass die Lösung der Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße bei der Tabaksmühle die vorteilhaftere ist. Die Alternative einer Brücke über die Bahn in Fortsetzung der Dasbachstraße ist daher nicht weiter zu verfolgen.

Entsprechend den bisher entwickelten Planungsvorstellungen sieht der Planungsvorschlag folgendermaßen aus:

Die Straße Im Aveler Tal setzt sich ab der Einmündung der Straße Am Grüneberg auf ca. 150 m Länge in etwa geradlinig in Richtung Nordwesten bis zur Böschung der Bahnanlagen fort, wobei Die Avelsbacher Straße und die Domänenstraße von Südwesten her einen gemeinsamen Anschluss an das neue Straßenteilstück erhalten. Sodann überquert die neue Trasse das Gelände des Bahnbetriebswerks auf einer ca. 180 m langen schwach gekrümmten ( $R = 150$  m) Brücke mit ca. 3 % Gefälle, die in Richtung Nordosten auf das Gelände der ehemaligen französischen Militäranlage Nells Park abschwengt. Um den Höhenunterschied von ca. 12 m zwischen der notwendigen Überführungshöhe über die elektrifizierten Bahngleise und dem Niveau der Metternichstraße zu überwinden, fällt sie dann auf einer ca. 150 m langen Rampe mit etwa 6 % Gefälle parallel zur Metternichstraße ab. Am Fußpunkt dieser Rampe findet die Verknüpfung mit der Metternichstraße statt, wobei die Richtung von den Höhenstadtteilen stadteinwärts kreuzungsfrei über eine Schleife parallel zum Bahnkörper verläuft. Diese Knotenpunktsform ermöglicht eine bevorzugte Trassierung der stärksten Verkehrsströme.

Nach bisher durchgeführten Schätzungen ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 14 Mio DM zu rechnen. Bei einer angenommenen Förderung der Maßnahme nach GVFG/FAG in Höhe von 75 % (die Straße dürfte wohl zur L 144 neu als Ersatz für die Avelsbacher Straße gewidmet werden) und zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 13 Mio DM wird sich der städtische Kostenanteil auf ca. 4,5 Mio DM belaufen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1.  
Der Stadtrat beschließt nach § 2 BauGB die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans BK 22 "Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße" über den derzeit vorgesehenen Geltungsbereich in der Gemarkung Kürenz östlich der Bahnlinie hinaus. Der erweiterte Geltungsbereich wird sowohl Teilbereiche des Bahngeländes als auch Teilbereiche der ehemaligen französischen Militäranlage Nells Park umfassen. Die genaue Abgrenzung des neuen Geltungsbereichs ist der beigefügten Planskizze zu entnehmen.
2.  
Zur Sicherung der Planung BK 22 "Straßenverbindung Aveler Tal - Metternichstraße" wird die bereits für den derzeit beschlossenen Geltungsbereich bestehende Veränderungssperre auf den erweiterten Geltungsbereich ausgedehnt.
3.  
Unberührt hiervon bleibt der Aufhebungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan BK 8Ä "An der Tabaksmühle".

#### **Finanzielle Auswirkungen:**